



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2023/129
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	07.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Produktbericht Jahresabschluss 2022 für das Budget der Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter), Gesundheit sowie der Dezernatsleitung III

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden alle Buchungen abschließend vorgenommen.

Im Gesamthaushalt 2022 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 4.632.000,- € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 2.920.518 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 1.711.481 € zu verzeichnen ist.

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Überschreitung des Budgets von 881.649 € zu verzeichnen.

Nachstehend wird über die Entwicklung der Produkte der Teilbudgets 30, 32, 33 und 35 berichtet. Zur Entwicklung des Teilbudgets 34 – Jugendamt – erfolgt ein Bericht im Jugendhilfeausschuss und zu den Teilbudgets 38 und 39 wird im Ausschuss für Bildung Kultur und Sport berichtet.

Im Budget der **Dezernatsleitung** liegen die Aufwendungen aufgrund geringerer Fortbildungskosten um 44.158 € unter dem Planansatz.

Der **FD 32 „Soziales“** macht mit einer Budgetabweichung von gerade mal 9.266 € nahezu eine Punktlandung. Die gesetzten Qualitätsziele konnten nicht immer erreicht werden.

Beim **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von 353.012 € vorhanden. Die Transferleistungen liegen bei deutlich gesunkenen Fallzahlen unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Fallzahlen liegen deutlich über dem Planansatz, was zu einem Defizit von 490.373 € hat. Das Qualitätsziel wurde leicht verfehlt.

Beim **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten“** sind die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen etwas gesunken. Daraus resultiert ein Budgetüberschuss von 108.333 €. Die Refinanzierung erfolgt über die Abrechnungssystematik mit dem Land in Produkt 3110. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Die Erträge finden sich im Produkt 3110. Die Ausgaben liegen bei gestiegenen Fallzahlen um 200.050 € über dem Planansatz. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** ergibt sich eine Verbesserung von 791.909 €. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde aufgrund der erhöhten Fallzahlen in Kombination mit der personellen Situation deutlich verfehlt. Zur zukünftigen Erreichung der Qualitätsziele wird für 2024 eine zusätzliche Planstelle eingerichtet.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** lagen die Personalkosten mit 130.000,- € unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel bei den Unterhaltsprüfungen konnte nicht erreicht werden.

Auch im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** konnte das Qualitätsziel hinsichtlich der Überprüfung der Pflegeheime nicht erreicht werden. Das Budget wurde geringfügig unterschritten.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** sind die Leistungsausgaben um 4,5 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig erstattet das Land die Kostenpauschale auf Basis der Vorjahreswerte, so dass es immer zu zeitlichen Verschiebungen zwischen Leistungsausgaben und Kostenerstattung kommt. Die

Budgetüberschreitung liegt daher bei 2.740.701 €. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist trotz erheblich gestiegener Leistungsausgaben einen Überschuss von 1.142.351 € aus, weil auch die Landeserstattungen deutlich gestiegen sind. Das Produktziel wurde erreicht.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ergibt sich durch höhere Zuschüsse an das Frauenhaus eine Überschreitung von 58.860 €.

Beim **Produkt 35170 „Sonstige soziale Angelegenheiten“** wurde der Planwert um 135.146 € überschritten, weil die Zuwendungen an die AWO für die Schuldnerberatung entgegen der Planungen als Zuschuss gezahlt wurden. Das Produktziel wurde knapp verfehlt.

Der **FD 33 „Jobcenter“** unterschreitet das Planbudget um 1.068.071 €. Die Qualitätsziele wurden nicht erreicht.

Im **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** wurde aufgrund höherer Fallzahlen der Planansatz um 433.771 € überschritten.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** lagen bei rückläufigen Fallzahlen insbesondere die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung unter den Planansätzen. Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung von 24.793 €.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** beträgt die Budgetüberschreitung 313.361 €. Auch hier waren deutlich mehr Fälle zu verzeichnen.

Die **Produkte 3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kamerale Haushaltsführung beim Bund und der doppischen Haushaltsführung beim LK Peine.

Weil sich die geplante EDV-Umstellung verzögert, fallen die Sachkosten im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** um 500.000,-€ geringer aus. Auch die Personalkosten liegen um ca. 1 Mio. € unter den Planwerten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation). Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 1.239.534 €.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetverbesserung bei 128.458 €. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt.

Beim **Produkt 41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** ist u.a. aufgrund von Stellenvakanzen im Amtsärztlichen Dienst eine Budgetunterschreitung von 442.299,-€ zu verzeichnen. Die Ziele wurden erreicht.

Im **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** finden sich die Lasten des Pandemiegeschehens in 2022 wieder. Insgesamt ist hier ein Defizit von 400.934 € angefallen. Nach wie vor ging von der Pandemiebewältigung eine erhebliche Belastung aus, die weiterhin einen überplanmäßigen Einsatz von Personal notwendig machte. Die Ziele wurden erreicht.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** wurde die geplante Kontaktzahl bei den Beratungsleistungen deutlich überschritten. Das Budget wurde aufgrund höherer Personalkosten um 29.231 € überschritten.

Beim **Produkt 41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** wurde das Ziel bei den Einschulungsuntersuchungen erreicht. Die Budgetüberschreitung liegt bei 112.231 €.

Das Produkt **41405 „Hebammenzentrale“** hat in 2021 seine Arbeit aufgenommen. Die geplanten Zielzahlen bei der Beratung von Schwangeren konnten übertroffen werden. Die Zuschüsse für Hebammen zur Existenzgründung und Fortbildung sind nicht in dem geplanten Umfang geflossen, so dass ein Budgetüberschuss von 45.326 € entstanden ist.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen

- Produktbericht einzeln
- Produktbericht gesamt

Produkt:

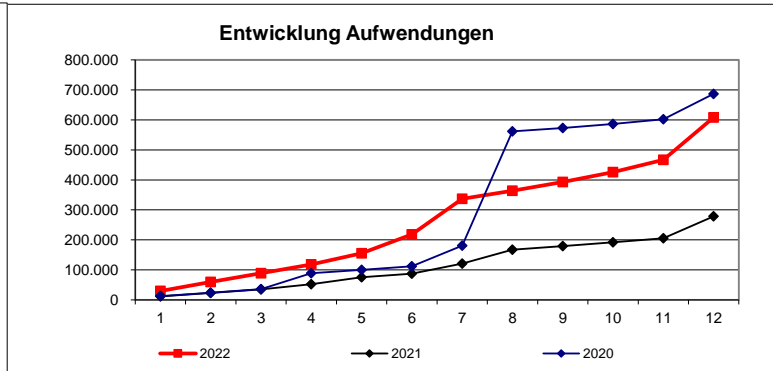
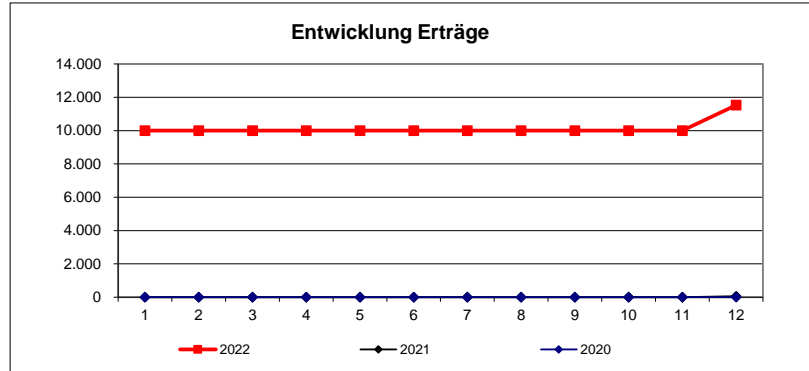
Dezernatsleitung III
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Stand Ende:

Dezember 2022

Erträge																Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis		
2022	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.524	11.524	11.524	
ordentlich	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.524	11.524	11.524	
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	59	
2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Aufwendungen																Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis		
2022	650.800	29.625	29.997	29.432	28.632	37.625	63.159	118.369	27.107	28.879	32.847	41.518	140.977	608.166	608.166	
Personal	498.400	27.379	28.997	26.780	27.665	27.665	27.665	111.549	26.217	27.759	27.757	40.422	97.833	497.687	497.687	
Sachaufwand	38.500	412	178	324	605	76	192	0	20	0	0	190	0	1.997	1.997	
Transferaufwand	10.000	0	0	0	0	0	0	1.050	0	0	0	0	0	1.050	1.050	
sonstige	90.300	1.835	822	2.328	362	9.884	35.302	5.769	870	1.120	5.090	906	14.851	79.139	79.139	
Abschreibungen, Zinsen	13.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.827	8.827	8.827	
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19.466	19.466	19.466	
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2021	353.200	11.658	11.723	11.944	16.872	23.638	11.853	33.451	46.534	11.865	12.156	13.827	72.958	278.479	278.479	
2020	700.300	12.519	11.459	11.917	52.895	11.638	11.995	68.567	380.654	11.636	12.909	15.835	84.761	686.784	686.784	



**Prognose
Produktbudget:**

	-640.800
	-596.642
●	-44.158

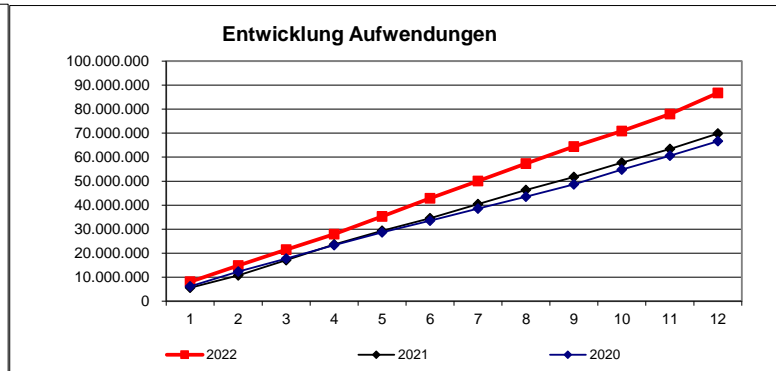
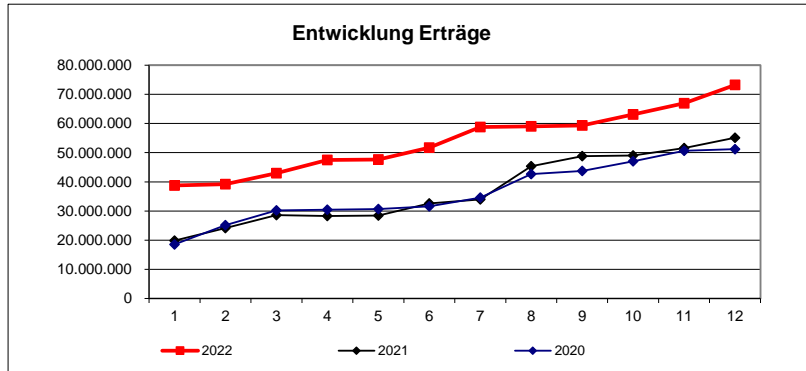
Zielkennzahlen

Leistungsumfang:

Erläuterung/Prognose:

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	61.830.800	38.770.736	413.666	3.819.087	4.471.104	205.828	4.064.052	7.047.388	254.148	256.511	3.786.645	3.821.743	6.304.264	73.215.174	73.215.174
ordentlich	61.830.800	38.769.640	403.166	3.818.788	4.470.235	205.828	4.062.534	7.047.018	266.699	246.239	3.786.645	3.813.814	6.324.569	73.215.174	73.215.174
außerordentlich	0	1.096	10.501	300	869	0	1.518	370	-12.551	10.273	0	7.929	-20.304	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	53.667.000	19.845.116	4.262.657	4.483.886	-309.312	159.579	4.158.907	1.391.719	11.378.971	3.398.454	274.852	2.537.542	3.543.029	55.125.400	
2020	48.837.600	18.547.647	6.606.601	5.061.793	236.764	195.816	907.467	3.012.463	8.083.910	1.113.603	3.296.734	3.621.471	535.202	51.219.472	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	75.366.600	8.083.556	6.720.239	6.645.672	6.455.590	7.346.044	7.594.105	7.229.829	7.237.645	7.096.304	6.421.016	7.100.214	8.811.495	86.741.707	86.741.707
Personal	4.611.800	293.370	297.788	298.252	296.850	300.217	300.708	487.718	313.406	313.184	311.135	533.201	583.972	4.329.801	4.329.801
Sachaufwand	499.900	245.114	2.429	23.601	6.923	4.813	18.683	12.696	2.144	41.929	2.902	5.990	3.057	370.280	370.280
Transferaufwand	69.542.900	7.526.997	6.387.646	6.309.518	6.131.620	7.031.452	7.267.045	6.712.015	6.905.534	6.130.150	6.092.464	6.083.465	6.841.662	79.419.568	79.419.568
sonstige	557.700	8.090	7.033	10.095	5.084	4.941	4.519	6.810	1.031	606.463	5.054	472.452	226.879	1.358.450	1.358.450
Abschreibungen, Zinsen	154.300	9.987	25.343	4.207	15.112	4.621	3.151	10.590	15.529	4.577	9.461	5.106	1.155.925	1.263.608	1.263.608
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	70.592.400	5.574.977	5.195.004	6.361.109	6.507.454	5.639.363	5.282.254	5.898.434	5.881.064	5.364.695	6.022.599	5.675.703	6.420.079	69.822.734	
2020	64.318.400	6.176.754	6.128.498	5.474.043	5.598.649	5.316.615	4.795.666	5.093.091	4.945.556	5.099.609	6.165.106	5.827.633	6.003.998	66.625.218	



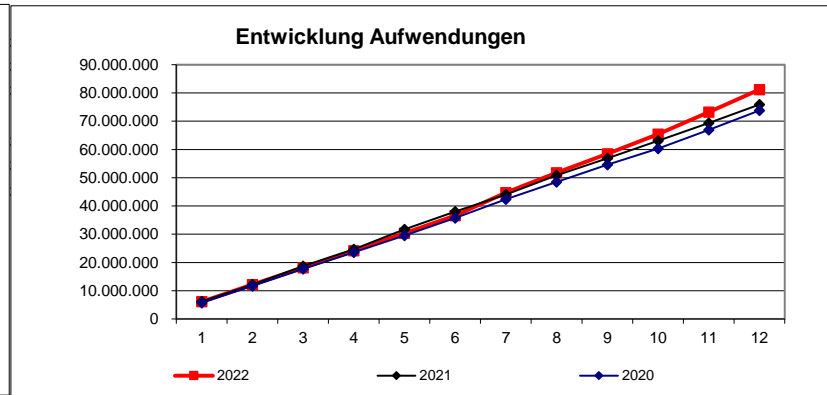
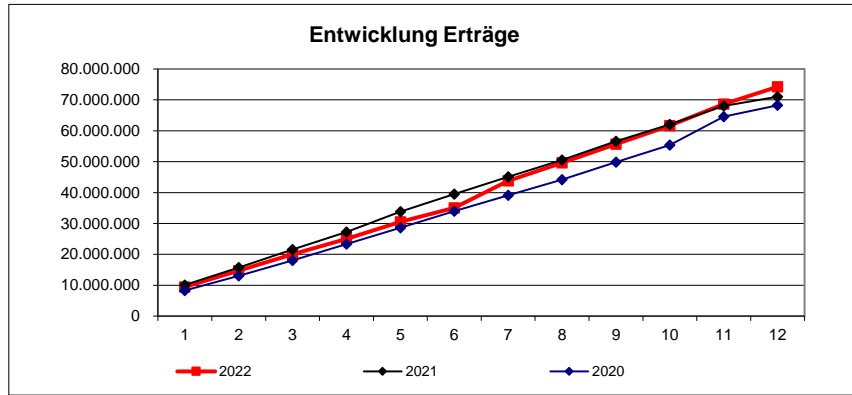
**Prognose
Produktbudget:**

	-13.535.800
	-13.526.534
	-9.266

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	70.726.700	9.450.562	5.240.589	5.353.735	4.951.649	5.500.165	4.539.238	8.782.433	5.830.584	6.004.803	6.048.323	6.922.565	5.624.787	74.249.434	74.249.434
ordentlich	70.726.700	9.424.929	5.191.057	5.305.281	4.947.403	5.478.416	4.529.269	8.776.499	5.992.391	5.978.497	6.046.599	6.906.663	5.672.429	74.249.434	74.249.434
außerordentlich	0	25.633	49.532	48.455	4.246	21.749	9.969	5.934	-161.808	26.306	1.723	15.902	-47.642	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	68.596.500	10.075.531	5.612.632	5.842.446	5.720.458	6.574.209	5.640.995	5.667.609	5.418.974	6.019.451	5.469.131	5.994.895	3.011.298	71.047.628	
2020	62.375.800	8.298.558	4.768.295	4.954.352	5.312.801	5.261.629	5.354.208	5.195.362	5.039.357	5.704.295	5.498.818	9.174.749	3.686.321	68.248.745	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	78.733.600	6.081.087	6.071.513	5.969.790	6.064.959	6.188.292	6.160.498	8.184.772	7.030.498	6.671.270	7.013.203	7.784.519	7.967.862	81.188.263	81.188.263
Personal	9.634.500	618.871	614.225	607.359	612.560	612.208	620.638	954.995	620.058	623.094	614.084	1.054.667	1.283.062	8.835.819	8.835.819
Sachaufwand	521.500	85.285	2.268	20.818	15.945	14.469	2.850	20.040	1.071	2.667	22.662	5.905	7.096	201.078	201.078
Transferaufwand	67.970.500	5.328.598	5.401.465	5.283.553	5.369.132	5.503.720	5.484.389	7.156.697	6.327.188	5.965.557	6.330.537	6.658.851	6.527.088	71.336.774	71.336.774
sonstige	196.000	24.564	15.428	12.920	14.070	14.520	26.361	23.367	21.175	35.553	11.671	34.697	27.504	261.829	261.829
Abschreibungen, Zinsen	411.100	23.769	38.128	45.140	53.252	43.374	26.260	29.674	61.007	44.400	34.249	30.399	25.959	455.611	455.611
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	97.153	97.153	97.153
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	76.805.700	6.164.619	5.980.504	6.521.364	5.997.547	7.034.980	6.250.194	6.076.559	6.771.016	6.035.843	6.264.569	6.284.707	6.511.185	75.893.087	
2020	76.325.100	5.721.154	5.925.810	6.015.012	5.881.775	6.002.370	6.197.672	6.636.636	6.121.385	6.080.197	5.676.639	6.636.210	6.889.458	73.784.317	



**Prognose
Produktbudget:**

	-8.006.900
	-6.938.829
	-1.068.071

Erläuterung/Prognose:

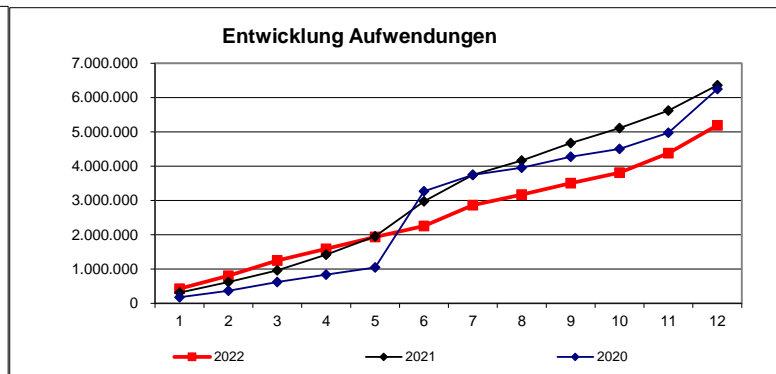
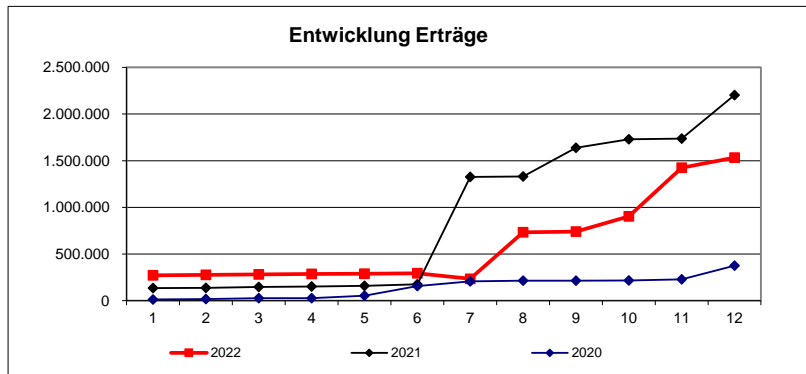
Budget

Fachdienst Gesundheitsamt
Verantwortlich: Frau Dr. Opiela

Stand Ende: **Dezember 2022**

Erträge															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	852.800	271.108	5.824	4.832	4.126	2.190	5.208	-59.139	499.186	5.440	165.079	521.201	107.660	1.532.715	1.532.715
ordentlich	852.800	271.108	5.824	4.789	4.126	2.190	5.208	-59.139	499.229	5.440	165.079	521.201	107.660	1.532.715	1.532.715
außerordentlich	0	0	0	43	0	0	0	0	-43	0	0	0	0	0	0
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	252.900	134.312	3.244	8.544	5.773	5.574	17.323	1.151.942	4.267	308.042	89.491	7.403	467.048	2.202.963	
2020	263.500	12.877	5.185	8.156	650	27.060	103.452	50.070	6.039	812	2.159	11.638	146.528	374.626	

Aufwendungen															Prognose
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	
2022	4.640.700	426.067	378.073	443.323	342.888	345.762	317.843	611.841	301.230	334.759	311.579	564.917	813.875	5.192.157	5.192.157
Personal	4.171.100	333.142	344.719	337.413	332.961	328.464	295.429	592.424	281.285	283.167	276.941	455.068	669.834	4.530.847	4.530.847
Sachaufwand	119.900	14.771	974	2.607	1.307	1.361	1.631	8.641	1.821	3.689	1.814	1.459	3.032	43.107	43.107
Transferaufwand	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.500	0	72.171	99.973	173.644	173.644
sonstige	147.200	78.152	32.379	103.288	8.620	15.936	20.783	10.776	18.124	46.402	32.824	36.219	34.157	437.661	437.661
Abschreibungen, Zinsen	2.500	3	0	16	0	0	0	0	0	0	0	0	6.704	6.722	6.722
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	175	175	175
2021	3.421.400	311.872	307.478	341.565	459.637	535.704	1.015.265	773.722	420.808	509.130	436.747	505.686	743.697	6.361.312	
2020	3.459.200	177.130	189.183	253.881	216.774	209.749	2.221.893	475.638	212.378	318.547	226.289	475.297	1.272.024	6.248.783	



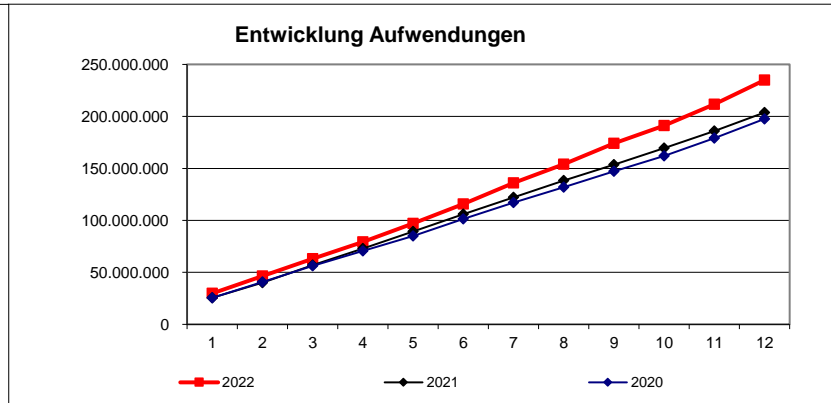
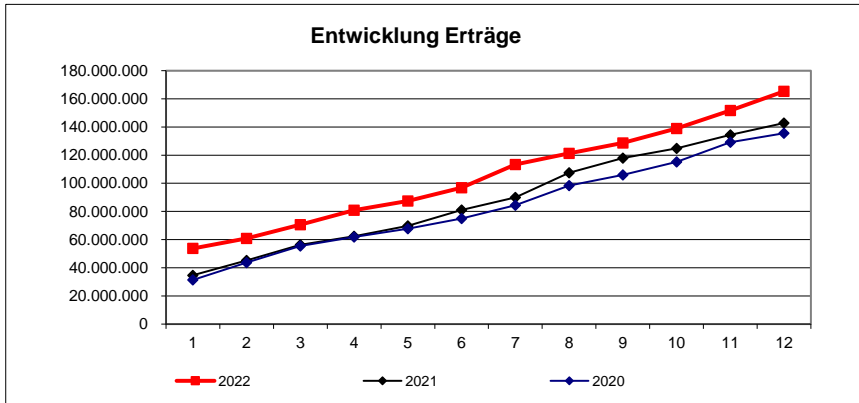
**Prognose
Produktbudget:**

	-3.787.900
	-3.659.442
	-128.458

Erläuterung/Prognose:

Erträge															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	149.452.700	53.727.985	7.065.581	9.863.881	10.227.467	6.519.578	9.540.284	16.361.781	7.973.491	7.380.663	10.374.595	12.649.895	13.628.422	165.313.622	165.313.622
ordentlich	149.452.700	53.680.462	6.976.324	9.796.605	10.189.627	6.465.308	9.470.064	16.295.586	8.356.038	7.272.903	10.260.169	12.560.139	13.987.747	165.310.972	165.310.972
außerordentlich	0	47.522	89.257	67.276	37.841	54.269	70.221	66.195	-382.547	107.760	114.426	89.755	-359.324	2.650	2.650
ILV-Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	138.381.600	34.700.218	10.467.091	11.169.750	6.015.878	7.490.542	11.157.216	9.001.268	17.476.868	10.445.094	6.828.607	9.647.719	8.413.298	142.813.549	
2020	126.999.200	31.361.635	12.417.712	11.677.586	6.379.981	5.977.704	7.217.390	9.460.467	13.825.151	7.689.995	9.203.386	13.955.282	6.389.489	135.555.779	

Aufwendungen															
	Plan	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ergebnis	Prognose
2022	218.199.600	29.745.603	16.624.448	16.694.941	16.176.490	17.712.155	18.847.922	20.097.043	18.165.001	20.004.679	17.131.721	20.557.893	23.184.274	234.942.170	234.942.170
Personal	29.932.400	2.017.483	2.036.758	2.044.243	2.072.538	2.100.624	2.049.542	3.173.400	2.028.848	2.028.303	1.998.549	3.411.551	3.782.456	28.744.296	28.744.296
Sachaufwand	2.164.800	500.191	46.015	80.324	109.087	74.598	80.040	119.178	50.556	116.721	93.552	87.625	84.904	1.442.791	1.442.791
Transferaufwand	181.939.500	25.906.090	14.208.774	14.187.830	13.834.244	15.146.248	16.263.538	16.643.288	15.613.182	16.907.135	14.843.883	16.380.314	17.181.732	197.116.261	197.116.261
sonstige	2.625.600	1.153.135	118.832	248.342	43.560	111.822	335.450	95.930	288.529	718.654	84.379	586.177	516.054	4.300.865	4.300.865
Abschreibungen, Zinsen	1.537.300	168.705	214.069	134.202	117.060	278.862	119.353	61.091	183.885	233.864	111.181	90.402	1.369.287	3.081.961	3.081.961
ILV-Aufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	249.667	249.667
außerordentlich	0	0	0	0	0	0	0	4.156	0	0	176	1.823	175	6.330	6.330
2021	203.630.800	25.556.834	14.622.632	16.683.433	16.070.668	16.413.759	16.598.849	16.081.317	16.309.520	15.139.020	16.051.045	16.326.865	17.906.578	203.760.519	
2020	194.990.600	25.513.285	15.349.522	15.302.901	14.329.998	14.499.509	16.413.337	15.714.886	14.740.210	15.240.917	14.888.150	17.036.044	18.580.035	197.608.793	



**Prognose
Produktbudget:**

●	-68.746.900
	-69.628.549
	881.649

Erläuterung/Prognose:

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11115	Dezernatsleitung III	-365.200	-331.738	33.462	😊									
27104	Bildungsbüro	-275.600	-264.904	10.696										
Dezernatsleitung III:		-640.800	-596.642	44.158	😊									

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	7.825.400	8.850.000	1.024.600	😊	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.443.200	-3.090.188	353.012	😊	Fälle	675	374	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	97	108%	😊
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	0	0		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0		Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-783.500	-1.273.873	-490.373	👉	Fälle	550	748	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	90	95%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-1.474.200	-1.365.868	108.333	😊	Fälle	74	57	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	100	105%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-416.200	-616.250	-200.050	👉	Fälle	1.550	1.715	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	98	109%	😊
3117	Zahlungen Quotales System	0	0	0										
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-4.572.000	-3.780.091	791.909	😊	Fälle	330	374	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	66	73%	👉
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.172.900	-996.990	175.910	😊				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	68	76%	👉
31195	Heimaufsicht	-173.500	-147.301	26.199	😊				Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	90	60	67%	👉
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	875.900	-1.864.801	-2.740.701	👉	Fälle	605	599	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	95	100	105%	
314	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-9.170.400	-8.028.049	1.142.351	😊				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	92	102%	
3151	Seniorenarbeit	-59.000	-33.577	25.423	😊									
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	-68.092	-68.092	👉				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	90	95%	
31521	Pflegestützpunkt	-172.700	-151.677	21.023	😊	Fälle	2.000	3.549	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	100	100%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-7.100	-3.675	3.425					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	99	99%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-208.300	-267.160	-58.860	👉				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	99	99%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-24.800	21.096	45.896	😊	Fälle	19	10	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	-	-	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-12.900	-8.716	4.184		Fälle	17	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	100	-	-	
3450	Landesblindengeld	-5.100	-3.405	1.695		Fälle	104	100	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	89	99%	
3460	Wohngeld	14.100	-4.441	-18.541		Fälle	0	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	95	98	103%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-8.400	-14.813	-6.413		Fälle	1.765	1.512	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	91	101%	
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	125	1.125		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichener Rechnungen	Prozent	95	90	95%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-495.100	-630.246	-135.146	👎				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	99	99%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-50.900	-48.541	2.359		Fälle	650	453	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	97	121%	😊
Budget "Soziales":		-13.535.800	-13.526.534	9.266										

31198	Migrationsangelegenheiten	-160.100	-155.672	4.428					Migrationsangelegenheiten	Profiling	80	27	34%	👎
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-6.190.800	-6.624.571	-433.771	👎	Bedarfsgemeinschaften	4.400	4.504	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.400	4.504	98%	
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-307.800	-283.007	24.793	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.180	2.775	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	50	100%	
3123	einmalige Leistungen	-430.100	-746.362	-316.262	👎	Fälle	760	991	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	760	987	77%	👎
3124	Arbeitslosengeld II	0	386.905	386.905	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	23.392.000 €	25.139.000 €	93%	👎
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-315.538	-315.538	👎				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.615	1.401	87%	👎
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	20.100	498.082	477.982	😊	Fälle	17.150	14.129	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	73	91%	👎
3129	Arbeitslosengeld II	-938.200	301.334	1.239.534	😊	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	73	91%	👎
Budget "Arbeit":		-8.006.900	-6.938.829	1.068.071	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2022

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-922.700	-739.471	183.229	😊	Kontakte	3.500	3.592	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	146	146%	😊
41401	Artsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-817.500	-375.201	442.299	😊	Fälle	2.500	1.942	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	98	100%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-969.900	-1.370.834	-400.934	👎	Kontakte	5.240	2.799	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-611.000	-640.231	-29.231	👎	Kontakte	3.160	4.473	Kontakte	Anzahl	3.000	4.368	146%	😊
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-362.400	-474.631	-112.231	👎	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.884	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
41405	Hebammenzentrale	-104.400	-59.074	45.326	😊				Beratung Schwangerer / Eltern	Anzahl	200	414	207%	😊
Budget "Gesundheitsamt":		-3.787.900	-3.659.442	128.458	😊									



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2023/130
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	07.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2024 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 46, Ziffern 3.1 bis 3.6 und 3.11 bis 3.16) und dem Doppischen Produkthaushalt 2024 für die Dezernatsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Arbeit und Gesundheitsamt (Seiten 304 bis 395 und 434 bis 451) unter Berücksichtigung ggf. noch zu beschließender Haushaltssicherungsmaßnahmen, zuzustimmen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2022.

Neben dem Rechnungsergebnis 2022, den Planansätzen 2023 und den Daten des Planjahres 2024 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für

das Finanzplanungsjahr 2025 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2026 und 2027 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2027 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für das Dezernat 3 befindet sich auf den Seiten 301 bis 303.

Fachdienst Soziales (FD 32)

Im Bereich des Fachdienstes Soziales reduziert sich das Budget gegenüber 2023 um ca. 1,5 Mio. €. Insbesondere die Schließung der Gebläsehalle als Notunterkunft für Geflüchtete (2 Mio. Euro) und der Wegfall des Härtefallfonds zur Energiekostensteigerung (0,5 Mio. Euro) wirken hier entlastend.

Auf der anderen Seite belasten die höheren Fallzahlen im Asylbereich das Budget. Um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können, sind im Stellenplan für das Jahr 2024 eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich der Bildung- und Teilhabe, eine Stelle im Team der Hilfe zur Pflege und Stellenanteile in der Krankenhilfe vorgesehen.

Die Entgelte für Leistungen der Hilfe zur Pflege werden in Entgeltvereinbarungen festgelegt, die üblicherweise jährlich neu verhandelt werden und meistens die zwangsläufigen Steigerungen von Personal- und teilweise auch Sachkosten beinhalten. Sowohl die Heimentgelte als auch der Kreis der Anspruchsberechtigten steigen stetig an. Eine Refinanzierung erfolgt nur teilweise durch das Land.

Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund seit 2014 für die laufenden Leistungen zu 100%.

Die Erstattungen finden sich im Produkt 3110 wieder.

Die Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen steigen deutlich an. Eine Gegenfinanzierung erfolgt hier weitestgehend durch das Land.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bewegen sich die Fallzahlen wieder deutlich nach oben.

Wie im Vorjahr werden 8 Sozialarbeiterstellen bei der Stadt Peine und den Gemeinden finanziert. Der Caritasverband erhält ebenfalls einen Finanzierungszuschuss für 1 Stelle für Migrationsarbeit und die Stadt Peine die Teilfinanzierung der Streetworker-Stelle für die Südstadt.

Als Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Peine und die Gemeinden sind 610.000,- € vorgesehen.

Eine verbindliche Regelung zu diesem Themenkomplex in Form eines Öffentlich-Rechtlichen Vertrages bzw. einer Satzung findet sich zur Zeit im Abstimmungsprozess.

Für die Generationenhilfe (Kümmerermodell) werden jeder Gemeinde 2.400,-€ jährlich zur Verfügung gestellt.

Fachdienst Arbeit / Jobcenter (FD 33)

Im Produkthaushaltsentwurf 2024 für den Fachdienst Arbeit wird mit 4.800 Bedarfsgemeinschaften (2023: 5.000) im Jahresmittel gerechnet. Dadurch kann das Budget gegenüber 2023 relativ stabil gehalten werden.

Der Stellenplan wurde um 2 Stellen für die Leistungssachbearbeitung angepasst.

Das Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ist mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 9,6 Mio. € für das jährliche Budget des Jobcenters prägend.

Ab 2022 reduziert das Land seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft sukzessive von ca. 2,3 Mio. € bis zum Jahr 2024 auf „Null“. Im Planungsjahr 2024 fehlen aus diesem Grund gegenüber dem Vorjahr ca. 0,7 Mio. €.

Von den Gesamtkosten für die Unterbringung inkl. Nebenkosten werden ca. 60% vom Bund übernommen.

Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen steigen insbesondere die Kosten für die Betreuung im Frauenhaus.

Die Aufwendungen für „einmalige Leistungen“ (Produkt 3123) werden aufgrund der Ausgabenentwicklung bei „Erstausstattungen Wohnung“ entsprechend nach unten angepasst.

Beim Produkt 3129 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ steigen die Personalkosten im Jahr 2024 gegenüber 2023 um 0,7 Mio. Euro (Tarifsteigerungen und 2 neue Stellen in der Leistungssachbearbeitung) an. Es müssen ca. 0,8 Mio. Euro aus den Eingliederungsmitteln des Bundes zur Abdeckung der Verwaltungskosten (Bundesanteil) übertragen werden, da das Budget nicht auskömmlich ist.

Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35)

Im Gesundheitsamt erhöht sich das Budget gegenüber 2023 um ca. 550.000,-€.

Zur Nachwuchsförderung in medizinischen Mangelberufen werden ca. 100.000,- Euro für Stipendien zur Verfügung gestellt.

Durch die Teilnahme am „Reifegradmodell“ erhält das Gesundheitsamt Landesmittel für den Digitalisierungsprozess.

Weiterhin stellt der Bund im Rahmen des „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ für 2024 zusätzliche Mittel für 2,0 weitere Stellenanteile zur Verfügung. Der Stellenplan wurde entsprechend aufgestockt.

Für die Umsetzung der Masernimpfpflicht wurden weitere 1,3 Stellenanteile in den Stellenplan aufgenommen.

Haushaltssicherungskonzept

Wie bei der Einbringung des Haushalts in den Kreistag am 11.10.2023 erläutert, ist zusammen mit dem Haushaltsbeschluss ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Hierzu werden durch die Verwaltung zurzeit weitere Beratungsunterlagen erstellt und anschließend (ggfs. als Tischvorlage) nachgereicht. Es ist weiterhin geplant, den Haushaltsbeschluss am 20.12.2023 herbeizuführen. Sollte bzgl. der zu beschließenden Haushaltssicherungsmaßnahmen noch Beratungsbedarf bestehen, muss der Fachausschuss ggfs. erneut zusammenkommen.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

FD 32 Zuschüsse 2024

FD 35 Zuschüsse 2024

Freiwillige Zuschüsse im Bereich des Fachdienstes Soziales 2024

Ifd. Nr.	Produkt	Zweck	Empfänger	Plan 2023	Antrag 2024	Plan 2024	Veränderung
1	3517	institutionelle Förderung	AWO	25.000 €	27.500 €	25.000 €	- €
2	3517	institutionelle Förderung	Caritas	25.000 €	27.500 €	25.000 €	- €
3	3517	institutionelle Förderung	Diakonisches Werk	25.000 €	27.500 €	25.000 €	- €
4	3517	institutionelle Förderung	DRK	25.000 €	27.500 €	25.000 €	- €
5	3517	institutionelle Förderung	Paritätischer Peine	25.000 €	27.500 €	25.000 €	- €
6	3517	Kontaktstelle	arCus	98.100 €	109.000 €	103.000 €	4.900 €
7	3517	Schuldnerberatung	AWO	25.000 €	25.000 €	25.000 €	- €
8	3517	Stabilisierungsgruppen für Geflüchtete (ESTA+)	Diakonisches Werk Hildesheim	19.200 €	20.000 €	20.000 €	800 €
9	3153	Fahrtkostenzuschuss	Lebenshilfe Peine-Burgdorf	1.100 €	1.100 €	1.100 €	- €
10	3517	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	Caritas	61.400 €	64.000 €	64.000 €	2.600 €
11	3517	Freiwillige Rückkehr und Kulturdolmetscher	Caritas	31.800 €	36.000 €	33.400 €	1.600 €
12	3517	Freiwilligen-Agentur	Paritätischer Peine	16.000 €	16.500 €	16.500 €	500 €
13	3517	KISS	Paritätischer Peine	5.700 €	5.700 €	5.700 €	- €
14	3517	Selbsthilfegruppen	Paritätischer Peine	3.500 €	3.500 €	3.500 €	- €
15	3517	Ehrenamtskarte	Paritätischer Peine	10.000 €	10.000 €	10.000 €	- €
16	3156	Frauenhaus ¹	Peiner Frauenhaus	194.000 €	356.000 €	203.700 €	9.700 €
17	3156	BISS	Peiner Frauenhaus	15.000 €	17.000 €	15.800 €	800 €
18	3517	Erweiterte unabhängige Teilhabeberatung	Peiner Betreuungsverein	23.000 €	23.000 €	23.000 €	- €
19	3517	Täterberatung häusliche Gewalt	Labora	8.600 €	11.400 €	9.000 €	400 €
20	3517	Verhütungsmittelfonds	Pro familia	20.000 €	20.000 €	20.000 €	- €
21	3517	Generationenhilfe (Kümmerermodell)	Gemeinden	14.400 €	7.300 €	14.400 €	- €
22	3517	Beratungsstelle f. junge Erwachsene JUNGregio	Paritätischer Peine	16.400 €	20.000 €	17.200 €	800 €
23	3517	institutionelle Förderug	Hospizbewegung Peine e.V.	2.500 €	2.500 €	2.500 €	- €
Summe:				690.700 €	885.500 €	712.800 €	22.100 €

1) Insgesamt sind 356.000,-€ beantragt. Der Betrag wird durch Zahlungen des Fachdienstes Arbeit aufgestockt.

Zuschüsse im Bereich des Fachdienstes Gesundheitsamt 2024

lfd. Nr.	SK	Zweck	Empfänger	Plan 2023	Antrag 2024	Plan 2024
1.	41404000.4318510	institutionelle Förderung	Braunschweiger Aids-Hilfe e.V.	3.200,00 €	3.500,00 €	3.400,00 €
2.	41404000.4318350	Selbsthilfegruppen	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Gruppe Peine	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
3.	41201000.4318210	institutionelle Förderung	Suchtberatungsstelle (Lukas-Werk)	116.000,00 €	127.201,00 €	121.800,00 €
4.	41201000.4318700	nach spezieller Vereinbarung	PSB opiatabhängiger Menschen (Lukas-Werk)	75.000,00 €	(lfd. Vereinbarung)	75.000,00 €



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2023/133
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	07.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Ausbildungsmarktstatistik des Jobcenters Peine

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die jährliche Ausbildungsmarktstatistik beinhaltet die aktuellen Ausbildungsaufnahmen, Ausbildungsplatzbewerberinnen/ Ausbildungsplatzbewerber, Berufsfelder, Schulabschlüsse und die unversorgten Bewerberinnen/ Bewerber für das Berichtsjahr vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 des kommunalen Jobcenters Landkreis Peine.

Ziele / Wirkungen:

Gender Mainstreaming:

Genderpolitische Aspekte spielen in der Ausbildungsvermittlung eine maßgebliche Rolle. Die Beratung und Begleitung der jungen Erwachsenen in den Ausbildungsmarkt erfolgt adressatengerecht und individuell durch die Arbeitsvermittlerinnen/ Arbeitsvermittler.

Migration:

Migrantinnen und Migranten im SGB II-System stellen eine wichtige Zielgruppe mit Erwerbspotential dar. Vermittlungsdefizite werden systematisch abgebaut, um möglichst viele junge Erwachsene mit Migrations- und Fluchthintergrund die Ausbildung und damit einhergehend eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Bildung:

Eine fundierte Ausbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ziel des Jobcenters Peine ist es junge Erwachsene bedarfsgerecht in die Ausbildung zu begleiten.

Prävention/ Nachhaltigkeit:

Die Vermittlung in Ausbildung ist darauf ausgerichtet, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt langfristig und nachhaltig erfolgt.

Die dauerhafte Unabhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II für ein selbstbestimmtes Leben stehen bei der Integration in das Erwerbsleben im Fokus.

Ressourceneinsatz:

Im SGB II werden für die Ausbildung überwiegend Bundesmittel eingesetzt. Nur ein geringer Teil, die so genannten „ergänzenden Eingliederungsleistungen“, betrifft kommunale und damit Mittel des Landkreises Peine. Bei der Vermittlung in Ausbildung ist es vor allem die personelle Ressource, die junge Erwachsene adressatengerecht in Ausbildung begleitet und unterstützt.

Schlussfolgerung:

Die Ausbildungsmarktstatistik wird anhand einer Präsentation im Ausschuss vorgestellt und die relevanten Daten eingeordnet.

Anlagen

Ausbildungsmarktstatistik 2023 JC Peine

Ausbildungsmarktstatistik 2023 Jobcenter (JC) Peine

Bewerbende U25 auf Ausbildungsstellen

Gesamtzahl Bewerbende	155
davon einmündende Bewerbende	95

61% aller Bewerbenden haben durch das JC Peine einen Ausbildungsplatz erlangt (einmündende Bewerbende).

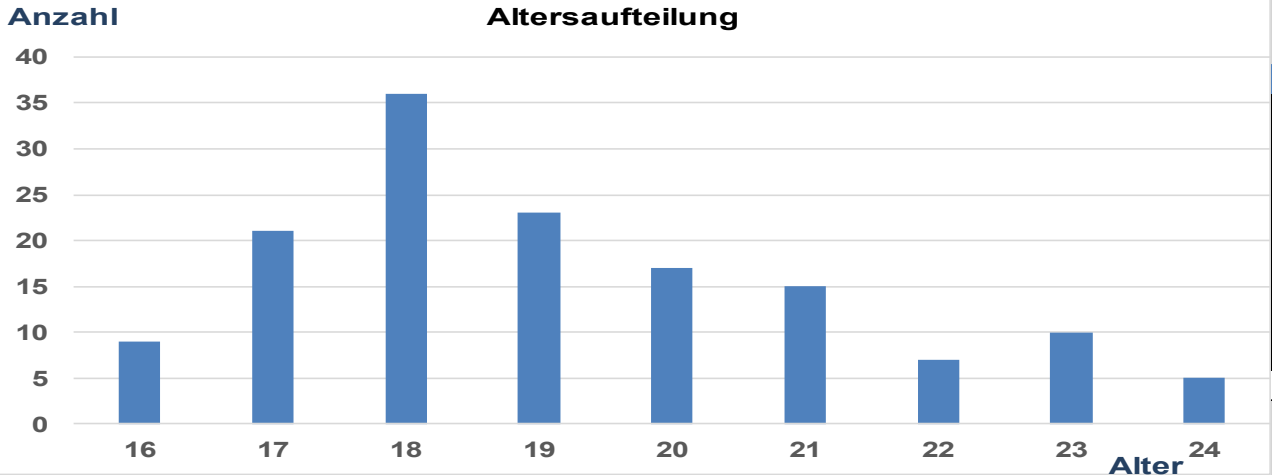
Schulabschlüsse Bewerbende

Schulabschluss	Anzahl
ohne Schulabschluss	16
Hauptschulabschluss	60
Realschulabschluss	64
Fachhochschulreife	8
Hochschulreife	4
keine Angabe	3

Der Großteil der Bewerbenden hat einen Realschulabschluss (41 %) oder einen Hauptschulabschluss (39 %).

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Gesamtzahl Ausbildungsaufnahmen U25: 144



Über die Hälfte (53%) der Ausbildungsaufnahmen entfällt auf Personen im Alter von 18-20 Jahren. 21% der Ausbildungsaufnahmen erfolgt durch Personen unter 18.

Geschlechterverteilung

Geschlecht	Anzahl
weiblich	73
männlich	71

Ausbildungsorte

Ort	Anzahl
Landkreis Peine	80
davon direkt in Peine	68
außerhalb des Landkreises Peine	64

Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

Top 5 Ausbildungsberufe	
Beruf	Anzahl gesamt (von 144)
Verkäufer/Verkäuferin	12
Pflegefachmann/Pflegefachfrau	9
Zahnmedizinische Fachkraft	9
Kraftfahrzeugmechatronikfachkraft - Personenkraftwagentechnik	8
Medizinische Fachkraft	8
Top 5 Ausbildungsberufe Frauen und Männer getrennt	
Top 5 Ausbildungsberufe Frauen	Top 5 Ausbildungsberufe Männer
Zahnmedizinische Fachangestellte	Kraftfahrzeugmechatroniker - Personenkraftwagentechnik
Pflegefachfrau	Verkäufer
Medizinische Fachangestellte	Anlagenmechaniker - Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
Verkäuferin	Anlagenmechaniker
Pflegeassistentin	Dachdecker
Anteil an Ausbildungsaufnahmen nach Kategorien/Branchen	
Kategorie/Branchen	Anzahl
Kaufmännische Berufe	23
Gesundheit, Pflege & Soziales	40
Mechatronik/Elektronik	28
Sonstige	53

Datengrundlage: interne Auswertung JC Peine (Stand: 17.10.2023)



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Vorlagennummer:	2023/134
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	07.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag der Gruppe CDU/FDP auf Ausarbeitung von Richtlinien zur Vergabe von Stipendien an Studierende/Auszubildende medizinischer Berufe

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Auf Antrag der Gruppe CDU/FDP hat die Verwaltung Richtlinien für Stipendien erarbeitet, die dem Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales zur Diskussion vorgelegt werden.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation ist es seitens der Verwaltung nicht möglich, einen positiven Beschluss zu den Richtlinien vorzuschlagen.

Die Vergabe von Stipendien verbunden mit finanziellen Leistungen ist eine freiwillige Aufgabe, die vor dem Hintergrund der Finanzen nicht ohne weiteres beschlossen werden kann.

Ziele / Wirkungen:

Haushaltsicherung gem. §110 Abs. 8 NKomVG.

Schlussfolgerung:

Derzeit kann die Verwaltung einen dem Antrag entsprechenden Beschluss nicht vorschlagen.

Anlagen

Richtlinien/Antrag



CDU

Kreistagsfraktion



Freie Demokraten
FDP

CDU/FDP-Gruppe im Kreistag Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

LR EKR I II III

FD: 19/31/33

Eingang - 4. APR. 2023

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
 Kenntnis zum Verbleib
Sonstiges: WV: Hz: *Ry*

03.04.2023

Antrag auf Ausarbeitung von Richtlinien zur Vergabe von Stipendien an Studenten/Auszubildende medizinischer Berufe

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für Stipendien zu erarbeiten, die an Studenten der Medizin und Auszubildende für die Fachrichtungen Hebammen, Erzieher/innen und Pflegeberufe vergeben werden können.

Je Fachrichtung sollen jährlich bis zu fünf Stipendiaten eine monatliche Unterstützung während ihrer Ausbildung in Höhe von EUR 400,00 erhalten. Im Gegenzug verpflichten sich diese, nach Ende ihrer Ausbildung mindestens fünf Jahre lang im Landkreis Peine tätig zu sein.

Sollten sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist das Stipendium zurückzuzahlen.

Ein Stipendium ist mit Kosten von 12x400,- = 4.800,00 Euro pro Jahr verbunden.

Beispiel: 5 Stipendien/Jahr = 24.000 Euro.

Max. 15 Stipendien gleichzeitig = 72.000 Euro pro Jahr

Begründung:

Im Landkreis Peine ist in vielen Berufen, die der Daseinsvorsorge dienen, ein Mangel an Fachkräften festzustellen. Um diesem entgegenzuwirken, soll durch die Vergabe von Stipendien ein Anreiz gegeben werden, sich im Landkreis Peine niederzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kramer
Vorsitzender der CDU/FDP-Gruppe

Christoph Plett MdL
Stv. Vorsitzender der CDU/FDP-Gruppe

**Richtlinie
Vergabe von Stipendien
für Studierende der Humanmedizin des
Landkreises Peine
(Medizin Stipendium)**

§ 1 Zuwendungszweck

Der Landkreis Peine vergibt jährlich vier Stipendien zur Förderung von Studentinnen und Studenten der Humanmedizin, um ärztlichen Nachwuchs für den Landkreis Peine zu gewinnen. Ziel ist es, Menschen zu fördern, die eine Begabung für den Arztberuf aufweisen und sich schon frühzeitig für eine Tätigkeit als Facharzt in einem unterversorgten Bereich des Landkreises Peine entscheiden. Damit soll die ärztliche Versorgung im Landkreis Peine sichergestellt werden. Vorausgesetzt wird dabei, dass seitens der Bewerberinnen und Bewerber eine ausgesprochene Verbundenheit zum Landkreis Peine besteht bzw. diese während des Stipendiums aufgebaut wird.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Stipendien für Studentinnen und Studenten der Humanmedizin. Ein Stipendium wird grundsätzlich bis zum Ende des Studiums, längstens jedoch für die Dauer von 75 Monaten gewährt. Die Zuwendung soll den Stipendiaten ermöglichen, sich intensiv auf ihr Studium der Humanmedizin zu konzentrieren, damit zügig ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden kann.

§ 3 Zuwendungsempfänger

- (1) Gefördert werden Studentinnen und Studenten der Humanmedizin sowie Humanmedizinerinnen und Humanmediziner, die sich in einer Facharztausbildung in einem, im Landkreis Peine unterversorgten Bereich, befinden.
- (2) Ein Stipendium kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Studierende oder der Studierende
 1. vorzugsweise aus dem Landkreis Peine stammt (z.B. eine schulische Ausbildung im Landkreis absolviert hat, der aktuelle oder bisherige Wohnort im Landkreis Peine ist/wird) oder ein sonstiger sozialer Bezug zum Landkreis Peine besteht,
 2. an einer deutschen oder anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt, für ein Studium der Fachrichtung Humanmedizin eingeschrieben ist
 3. in Deutschland leben und arbeiten darf (für Personen, die nicht Deutsche oder EU-Staatsangehörige sind, ist eine Niederlassungserlaubnis, welche zu jeder Erwerbstätigkeit berechtigt, erforderlich) und
 4. eine Verpflichtungserklärung zur zwei-, drei- bzw. vierjährigen ärztlichen Tätigkeit in einem unterversorgten Bereich des Landkreises Peine abgibt.
- (3) Die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreis Peine kann neben anderen Förderprogrammen erfolgen, soweit hierdurch keine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten eingegangen wird, die einer ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Peine entgegensteht. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen (ausgenommen sind BAföG-Leistungen sowie Leistungen im Rahmen von Praktika, Famulaturen und des Praktischen Jahres) ist dem Landkreis Peine schriftlich anzuzeigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises Peine in Konkurrenz mit anderen staatlichen Leistungen, wie z.B. BAföG steht, wodurch gegebenenfalls eine Anrechnung erfolgen könnte.

§ 4 Höhe der Förderung

Die Studierende oder der Studierende erhält 400 € monatlich ab dem ersten Studienjahr.

Die Studienförderung wird grundsätzlich als nicht zurückzahlbarer Zuschuss frühestens ab dem Beginn des kommenden Winter- bzw. Sommersemesters gewährt, in dem die Stipendiatin oder der Stipendiat das Studienprogramm aufgenommen hat und im Studienfach Medizin mit einem Vollstudienplatz eingeschrieben ist. Sie wird für die Dauer des Studiums, längstens jedoch für 75 Monate, gezahlt.

§ 5 Pflichten der Studenten bzw. der in Weiterbildung befindlichen Ärzte

- (1) Die Studierende oder der Studierende hat zu Beginn eines jeden Semesters unverzüglich und unaufgefordert eine Immatrikulationsbescheinigung und, sofern Studiengebühren anfallen, einen Zahlungsnachweis der Universität über die Entrichtung der Studiengebühren (jeweils beglaubigte Kopie oder Original) beim Landkreis Peine vorzulegen. Zudem ist das voraussichtliche Studienende mitzuteilen. Weitere Nachweispflichten werden ggf. im Antragsverfahren geklärt.
- (2) Die Studierende oder der Studierende verpflichtet sich, während der Förderung das Studium der Humanmedizin so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen grundsätzlich in der Regelstudienzeit, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren danach, abgelegt werden können. Unterbrechungen insbesondere wegen Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit werden im Einzelfall auf Antrag berücksichtigt.
- (3) Die Studierende oder der Studierende verpflichtet sich, unmittelbar, spätestens jedoch nach einem Jahr nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums in einer der unterversorgten Facharzttrichtungen eine fachärztliche Weiterbildung, die zur Teilnahme an der ärztlichen Versorgung in diesem Bereich berechtigt, zu absolvieren. Zudem verpflichtet sich die Studierende oder der Studierende binnen eines Jahres nach Abschluss der Facharztweiterbildung als Fachärztin oder Facharzt mit einer Vollzeittätigkeit an der ärztlichen Versorgung, mindestens jedoch zu 75 %, in einem zu diesem Zeitpunkt unterdurchschnittlich versorgten Bereich des Landkreises Peine teilzunehmen. Die Teilnahme an der ärztlichen Versorgung kann
 - a. vertragsärztlich in eigener Niederlassung, als angestellte bzw. zugelassene Ärztin oder angestellter bzw. zugelassener Arzt in einer Vertragsarztpraxis oder einer anderen Versorgungsform im Landkreis Peine (z. B. Facharztzentrum, Medizinisches Versorgungszentrum) oder
 - b. im Rahmen einer Anstellung am Klinikum Peine oder
 - c. im Gesundheitsamt des Landkreises Peine erfolgen.
- (4) Die Dauer der Verpflichtung nach Abs. 3 richtet sich nach der Förderdauer. Im Falle einer Förderung von
 1. bis zu 24 Monaten besteht die Verpflichtung für die Dauer von zwei Jahren
 2. 24 bis 36 Monaten besteht die Verpflichtung für die Dauer von drei Jahren
 3. ab 36 Monaten besteht die Verpflichtung für die Dauer von vier Jahren.

§ 6 Verfahren

- (1) Interessenten für das Stipendium können dies direkt beim Landkreis Peine, Burgstraße 1, 31224 Peine bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres beantragen. Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. Formloser Antrag
 - b. Tabellarischer Lebenslauf
 - c. Motivationsschreiben
 - d. Kopie des Personalausweises
 - e. Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Hochschulreife
 - f. Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung an einer deutschen oder anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt
 - g. Bei bereits bestandenen ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses
- (2) Der Landkreis Peine prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums entsprechend Paragraf 3 dieser Richtlinie. Für geeignet befundene Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.
- (3) Die Entscheidung über die Gewährung der Stipendien trifft der Landkreis Peine nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

§ 7 Aussetzung und Einstellung der Zahlung des Stipendiums

- (1) Die Zahlung der Studienförderung kann ausgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden. Sie wird insbesondere dann ausgesetzt, wenn
 1. die geforderten Nachweise bzw. Mitteilungen nach erfolgter einmaliger Mahnung nicht termingerecht erbracht werden oder
 2. das Studium unterbrochen wird. Eine Unterbrechung liegt in der Regel dann vor, wenn das Studium länger als drei Monate unterbrochen wurde
 3. gegen die Stipendiatin oder den Stipendiaten wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens Anklage erhoben wird.

Im Falle der Ziffern 1 und 2 wird die Zahlung für die Zukunft wieder gewährt, sobald die geforderten Nachweise erbracht oder das Studium wiederaufgenommen wurde.

- (2) Die Zahlung der Studienförderung wird eingestellt, wenn
 1. die maximale Dauer der Zahlung der Studienförderung von 75 Monaten erreicht ist oder
 2. die geforderten Nachweise bzw. Mitteilungen nicht termingerecht erbracht und auch nicht innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden oder
 3. die Studierende oder der Studierende das Studium des Studiengangs Medizin vorzeitig abbricht oder vom Medizinstudium ausgeschlossen wird oder die Studienförderung aus anderen wichtigen Gründen nicht mehr gewährt werden kann.

Ausgenommen von § 7 Abs. 2 Nr. 2 ist die Wiederholung des ersten, zweiten oder dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung. In diesem Fall erfolgt, sofern mit dem Nichtbestehen der Prüfung nicht der Ausschluss vom Studium verbunden ist, grundsätzlich keine Einstellung der Studienförderung.

§ 8 Aufhebung und Rückzahlung des Stipendiums

- (1) Die Studienförderung kann nach Aufhebung des Förderbescheides insbesondere zurückgefordert werden, wenn
 1. die Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen oder
 2. die Stipendiatin oder der Stipendiat das Studium des Studiengangs Medizin länger als ein Jahr unterbricht, vorzeitig abbricht oder
 3. die Stipendiatin oder der Stipendiat vom Studium des Studiengangs Medizin ausgeschlossen wird oder
 4. die Stipendiatin oder der Stipendiat nach dem Studium nicht eine der zur Zeit der Bekanntgabe des Förderungsbescheides oder zum Zeitpunkt der Wahl der Facharztrichtung (am Studienende) im Landkreis Peine unterversorgten Fachrichtungen zur Weiterbildung als Facharzt wählt oder
 5. die Stipendiatin oder der Stipendiat die ärztliche Tätigkeit nicht binnen 12 Monaten nach absolvierter ärztlicher Ausbildung in einem unterdurchschnittlichen versorgten Bereich des Landkreises Peine aufnimmt oder
 6. die Stipendiatin oder der Stipendiat nicht innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der Regelstudienzeit sein Studium beendet oder
 7. die geforderten Nachweise und Mitteilungen in mehr als zwei Fällen nicht termingerecht erbracht und trotz Mahnung auch nicht innerhalb der erneut gesetzten Frist nachgereicht werden oder
 8. gegen die Stipendiatin oder den Stipendiaten wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens eine rechtskräftige Verurteilung erfolgte oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der zu einer fristlosen Aufhebung des Förderbescheides berechtigt.
- (2) Sollte die ärztliche Tätigkeit in einem unterdurchschnittlich versorgten Bereich des Landkreises Peine vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes beendet werden, ist die Studienförderung anteilig zurückzuzahlen.
- (3) Aufhebung und Rückforderung richten sich nach den §§ 48 ff VwVfG
- (4) In Einzelfällen kann von der Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches ganz oder teilweise abgesehen werden, insbesondere, wenn aus gesundheitlichen Gründen (festgestellt durch Amtsärztliche Untersuchung) das Studium oder die anschließende ärztliche Tätigkeit nicht, wie vorgesehen, erfolgen kann (Härtefallregelung). Die Entscheidung hierüber trifft der Landkreis Peine nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (5) Ausgenommen von § 8 Abs.1 Nr. 4 sind
 1. die Aufnahme einer (Assistenz-) Arzttätigkeit am Klinikum des Landkreises Peine oder im Gesundheitsamt des Landkreises Peine für die Dauer der Verpflichtungszeit oder
 2. die Wahl einer anderen Fachrichtung zur Weiterbildung als Facharzt, wenn in dieser dann ebenfalls eine Unterversorgung lt. Kassenärztlicher Vereinigung einzutreten droht bzw. eingetreten ist.

In diesen Fällen erfolgt grundsätzlich keine Rückforderung der Studienförderung.

§ 9 Inkrafttreten, zeitliche Befristung

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2030.

Peine, den

Henning Heiß
Landrat

Richtlinie
zur Vergabe von Stipendien für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende der Fachrichtungen Hebammen und Entbindungspfleger, Sozialpädagogische Assistenten, Erzieherinnen und Erzieher, Pflegeberufe sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger (Schüler- und Auszubildenden-Stipendium)

§ 1 Zuwendungszweck

Der Landkreis Peine vergibt jährlich sechszehn Stipendien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden der Fachrichtungen Hebammen und Entbindungspfleger, Sozialpädagogische Assistenten, Erzieherinnen und Erzieher, Pflegeberufe sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, um Nachwuchskräfte in den oben genannten Fachrichtungen für den Landkreis Peine zu gewinnen. Ziel ist es junge Menschen zu fördern, die Interesse und eine Begabung für diese Berufszweige aufweisen und diese auch nach der Ausbildung im Landkreis Peine ausüben.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Stipendien für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende der Fachrichtungen Hebammen und Entbindungspfleger, Sozialpädagogische Assistenten, Erzieherinnen und Erzieher, Pflegeberufe sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

Ein Stipendium wird grundsätzlich bis zum Ende der Ausbildung gewährt. Die Zuwendung soll den Stipendiaten ermöglichen sich intensiv auf die Ausbildung der maßgeblichen Fachrichtung zu konzentrieren, damit zügig ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden kann.

§ 3 Zuwendungsempfänger

- (1) Gefördert werden Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, die sich in einer Schulung oder Ausbildung in einer der o.g. Fachrichtungen befinden.
- (2) Ein Stipendium kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler bzw. die Auszubildende oder der Auszubildende
 1. vorzugsweise aus dem Landkreis Peine stammt (z. B. eine schulische Ausbildung im Landkreis absolviert, der aktuelle oder bisherige Wohnort im Landkreis ist/war oder ein sonstiger sozialer Bezug zum Landkreis besteht)
 2. in Deutschland leben und arbeiten darf (für Personen, die nicht Deutsche oder EU-Staatsangehörige sind, ist eine Niederlassungserlaubnis, welche zu jeder Erwerbstätigkeit berechtigt, erforderlich) und
 3. eine Verpflichtungserklärung zur anschließenden Tätigkeit im Schulungs- bzw. Ausbildungsberuf für die Länge des Förderzeitraums im Landkreis Peine abgibt.
- (3) Die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises Peine kann neben anderen Förderprogrammen erfolgen, soweit hierdurch keine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten eingegangen wird, die einer Tätigkeit im Landkreis Peine entgegensteht. Die Inanspruchnahme anderer Förderungen (ausgenommen sind BAföG-Leistungen, BAB-Leistungen (Berufsausbildungsbeihilfe-Leistungen) sowie Leistungen im Rahmen von Praktika) ist dem Landkreis schriftlich anzuzeigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme des Stipendiums des Landkreises Peine in Konkurrenz mit anderen staatlichen Leistungen, wie z.B. BAföG oder BAB steht, wodurch gegebenenfalls eine Anrechnung erfolgen könnte.

§ 4 Höhe der Förderung

Die Schülerin oder der Schüler bzw. die Auszubildende oder der Auszubildende erhält 400 € monatlich ab dem ersten Ausbildungsjahr.

Die Förderung wird als grundsätzlich nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie beginnt frühestens ab dem Beginn der Ausbildung in einem der o.g. Ausbildungsberufe in dem sich die Schülerin oder der Schüler bzw. die Auszubildende oder der Auszubildende in Vollzeit befindet. Die Förderung wird für die Dauer der Regelausbildung gezahlt.

§ 5 Pflichten der Stipendiaten

- (1) Die Stipendiatin oder der Stipendiat hat zu Beginn der Ausbildung unverzüglich und unaufgefordert eine Ausbildungsbescheinigung beim Landkreis Peine vorzulegen.
- (2) Die Stipendiatin oder der Stipendiat verpflichtet sich, die Ausbildung so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen grundsätzlich in der Regelausbildungszeit, spätestens aber innerhalb eines Jahres danach, abgelegt werden können. Unterbrechungen, insbesondere wegen Krankheit, Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit, werden im Einzelfall auf Antrag berücksichtigt.
- (3) Zeiten einer Unterbrechung oder Verlängerung der Ausbildung sind dem Landkreis Peine unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn diese zu einer Unterbrechung oder Verlängerung der Ausbildung führen.
- (4) Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist verpflichtet, das Bestehen einer Zwischen- bzw. der Abschlussprüfung der Ausbildung unverzüglich nachzuweisen. Das Nichtbestehen der Abschlussprüfung ist dem Landkreis Peine unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Eine Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung ist dem Landkreis Peine unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (5) Die Stipendiatin oder der Stipendiat ist verpflichtet, den Abbruch der Ausbildung dem Landkreis Peine unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (6) Die Stipendiatin oder der Stipendiat verpflichtet sich, dem Landkreis Peine unverzüglich Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung schriftlich mitzuteilen.
- (7) Die Stipendiatin oder der Stipendiat verpflichtet sich, binnen 12 Monaten nach Abschluss der Ausbildung eine Vollzeittätigkeit im Ausbildungsberuf für die Dauer des Förderungszeitraums im Landkreis Peine anzunehmen.

§ 6 Verfahren

- (1) Interessenten für das Stipendium können sich direkt beim Landkreis Peine, Burgstraße 1, 31224 Peine bis zum 30. September eines jeden Jahres bewerben. Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a. Formloses Bewerbungsschreiben
 - b. Tabellarischer Lebenslauf
 - c. Motivationsschreiben
 - d. Kopie des Personalausweises
 - e. beglaubigte Kopie des Zeugnisses des zur Schulung/Ausbildung erforderlichen Schulabschlusses
 - f. Kopie einer aktuellen Schulungs-/Ausbildungsbescheinigung in einer der geförderten Schulungsberufe, sofern eine Schulung/Ausbildung bereits begonnen wurde.
 - g. Ggfls. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

- (2) Sofern gleichzeitig Fördermittel aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden oder beantragt wurden, ist dieses bei der Antragstellung anzuzeigen. Sofern diese zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, ist dieses unverzüglich schriftlich dem Landkreis anzuzeigen.
- (3) Der Landkreis Peine prüft das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums entsprechend Paragraph 3 dieser Richtlinie. Für geeignet befundene Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.
- (4) Die Entscheidung über die Gewährung der Stipendien trifft der Landkreis Peine nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

§ 7 Aussetzung und Einstellung der Zahlung des Stipendiums

- (1) Die Zahlung der Förderung kann ausgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt werden. Sie wird insbesondere dann ausgesetzt, wenn
 1. die geforderten Nachweise bzw. Mitteilungen nach erfolgter einmaliger Mahnung nicht termingerecht erbracht werden oder
 2. die Ausbildung unterbrochen wird. Eine Unterbrechung liegt in der Regel dann vor, wenn das Ausbildungsverhältnis länger als drei Monate unterbrochen wurde oder
 3. gegen die Stipendiatin oder den Stipendiaten wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens Anklage erhoben wird.

Im Falle der Ziffern 1 und 2 wird die Zahlung für die Zukunft wieder gewährt, sobald die geforderten Nachweise erbracht oder die Ausbildung wiederaufgenommen wurde.

- (2) Die Zahlung des Stipendiums wird eingestellt, wenn
 1. die maximale Dauer der Zahlung einer Förderung erreicht ist oder
 2. die geforderten Nachweise bzw. Mitteilungen nicht unverzüglich erbracht wurden und auch nicht innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden oder
 3. die Stipendiatin oder der Stipendiat die Ausbildung vorzeitig abbricht oder von der Ausbildung ausgeschlossen wird oder
 4. die Förderung aus anderen wichtigen Gründen nicht mehr gewährt werden kann.

§ 8 Rückzahlung des Stipendiums

- (1) Das Stipendium kann nach Aufhebung des Förderbescheides zurückgefordert werden, wenn
 1. der Landkreis Peine feststellt, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen (Wegfall der Geschäftsgrundlage) oder
 2. die Stipendiatin oder der Stipendiat die Ausbildung vorzeitig abbricht oder
 3. die Stipendiatin oder der Stipendiat von der Ausbildung ausgeschlossen wird oder
 4. die Stipendiatin oder der Stipendiat die berufliche Tätigkeit nicht binnen 12 Monaten nach absolvierter Ausbildung im Landkreis Peine aufnimmt oder
 5. wenn die geforderten Nachweise, Mitteilungen in mehr als zwei Fällen nicht unverzüglich erbracht wurden und trotz Mahnung auch nicht innerhalb der erneut gesetzten Frist nachgereicht werden oder
 6. wenn gegen die Stipendiatin oder den Stipendiaten wegen einer im ersten bis dritten Abschnitt des Strafgesetzbuches geregelten Straftat (sog. Staatsschutzdelikte) oder wegen eines Verbrechens eine rechtskräftige Verurteilung erfolgte oder

7. wenn ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der zu einer Aufhebung des Förderbescheides berechtigt.

Aufhebung und Rückforderung richten sich nach den §§ 48 ff VwVfG.

- (2) In Einzelfällen kann von der Geltendmachung des Rückzahlungsanspruches ganz oder teilweise abgesehen werden, insbesondere, wenn aus gesundheitlichen Gründen (festgestellt durch Amtsärztliche Untersuchung) die Ausbildung oder die anschließende Vollzeittätigkeit nicht, wie vorgesehen, erfolgen kann (Härtefallregelung). Die Entscheidung hierüber trifft der Landkreis Peine nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 9 Inkrafttreten, zeitliche Befristung

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.

Peine, den

Henning Heiß
Landrat



Informationsvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2023/141
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2023

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	07.11.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

HIV-Beratung an Schulen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsschutzes und der öffentlichen Gesundheitsförderung bietet das Gesundheitsamt des Landkreises Peine nach §19 des Infektionsschutzgesetzes anonyme und kostenlose HIV-Tests sowie die dazu gehörigen Beratungsleistungen an. Laut Robert-Koch-Institut ist die Anzahl von Neuinfektionen mit dem HI-Virus seit 2020 zwar rückläufig, hierzu habe aber wahrscheinlich auch die COVID-19-Pandemie durch verschiedene Faktoren beigetragen. Aufgrund von verbesserten Behandlungsmöglichkeiten bei HIV-Infektionen besteht insgesamt die Gefahr eines zu sorglosen Umganges im Bereich der Sexualität. Denn auch eine wirkungsvolle medikamentöse Behandlung ist nicht nebenwirkungsfrei und trübt Lebensentwürfe ein. Der unbedachte und ungeschützte Umgang mit Sexualität führt auch dazu, dass Sexually transmitted infections (STIs), also weiteren sexuell übertragbare Infektionen Vorschub geleistet wird. Im Kontakt mit Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 wurde das Unwissen bzgl. HIV, weiterer Geschlechtskrankheiten und Verhütung bei der Zielgruppe deutlich. Die Mitarbeitenden des Fachdienstes Gesundheit halten es aus diesem Grund für sinnvoll, HIV-Beratungen an den Schulen im Landkreis Peine durchzuführen.

Eine Lerneinheit würde dabei ca. 90 Minuten in Anspruch nehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollten sich zunächst gemeinsam, später getrennt nach Geschlechtern, mit dem Thema AIDS, HIV und STIs auf den verschiedensten Ebenen

auseinandersetzen. Dabei sollte auf einen respektvollen und vertraulichen Umgang in der Aufklärungsarbeit Wert gelegt werden. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes würden ebenfalls Aufklärungsmaterialien wie Broschüren etc. zur Verfügung stellen.

Das Angebot des Gesundheitsamtes würde sich dabei in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der siebten Klassen wenden. Insgesamt gibt es an Peiner Schulen derzeit knapp 60 siebte Klassen. Zunächst könnten aus organisatorischen Gründen vereinzelte Schulen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen kontaktiert werden.

Die genauen Inhalte und Abläufe des Aufklärungskonzeptes werden im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Ziele / Wirkungen:

Durch die präventiv durchgeführten Beratungen zu sexuell übertragbaren Krankheiten an den Schulen soll frühzeitig mit einer Sensibilisierung der Jugendlichen das Ziel der Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten entsprechend dem Infektionsschutzgesetz erreicht werden.

Ressourceneinsatz:

Die Beratungen werden durch bereits vorhandenes Personal des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Schlussfolgerung:

Da für die Projektdurchführung keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen notwendig sind, können die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes zeitnah mit der Aufklärungsarbeit in den Schulen beginnen.

Anlagen

HIV-Beratung an den Schulen

HIV/STI/Verhütung

*Beratung an Schulen durch die HIV
Beratung des Gesundheitsamtes des
Landkreis Peine*

VORGESTELLT VON:

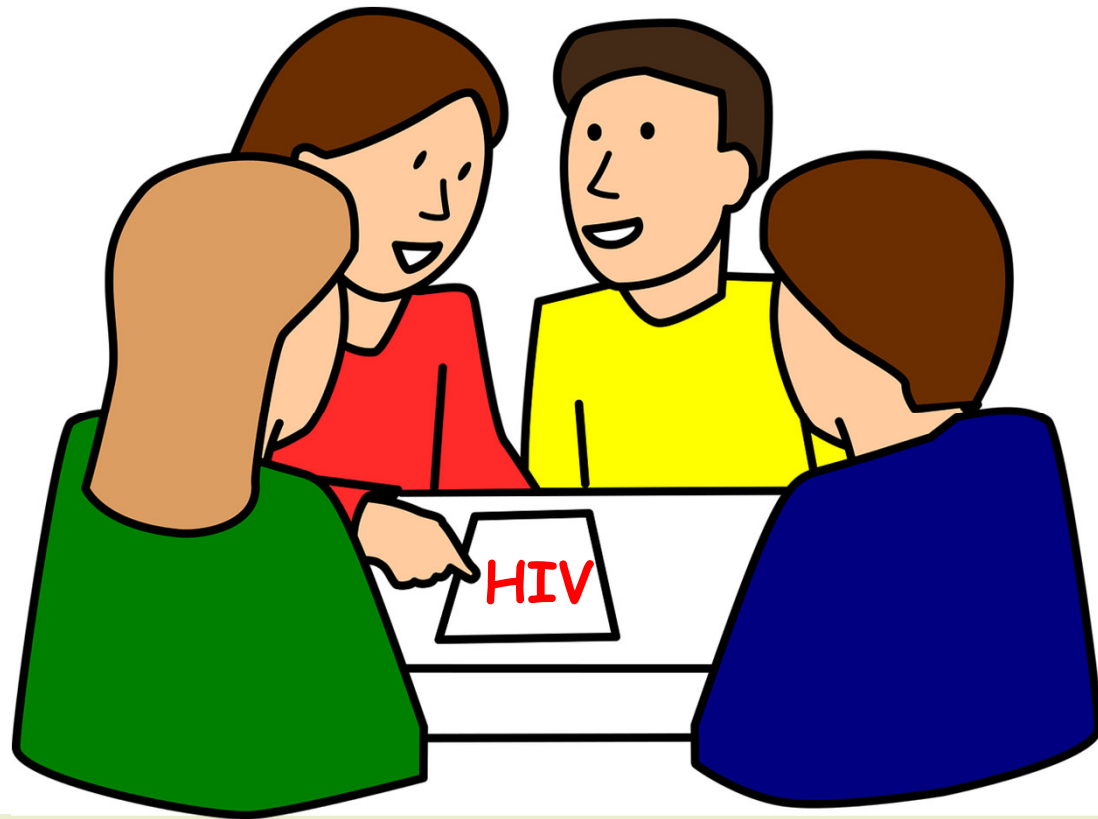
MARIA CRAMM UND HENDRIK NECKEL VOM FD 35



Was ist das Ziel?

Prävention
und
Wissensvermittlung

in Schulen bspw. zusätzlich zum
Sexualkundeunterricht



DENN:

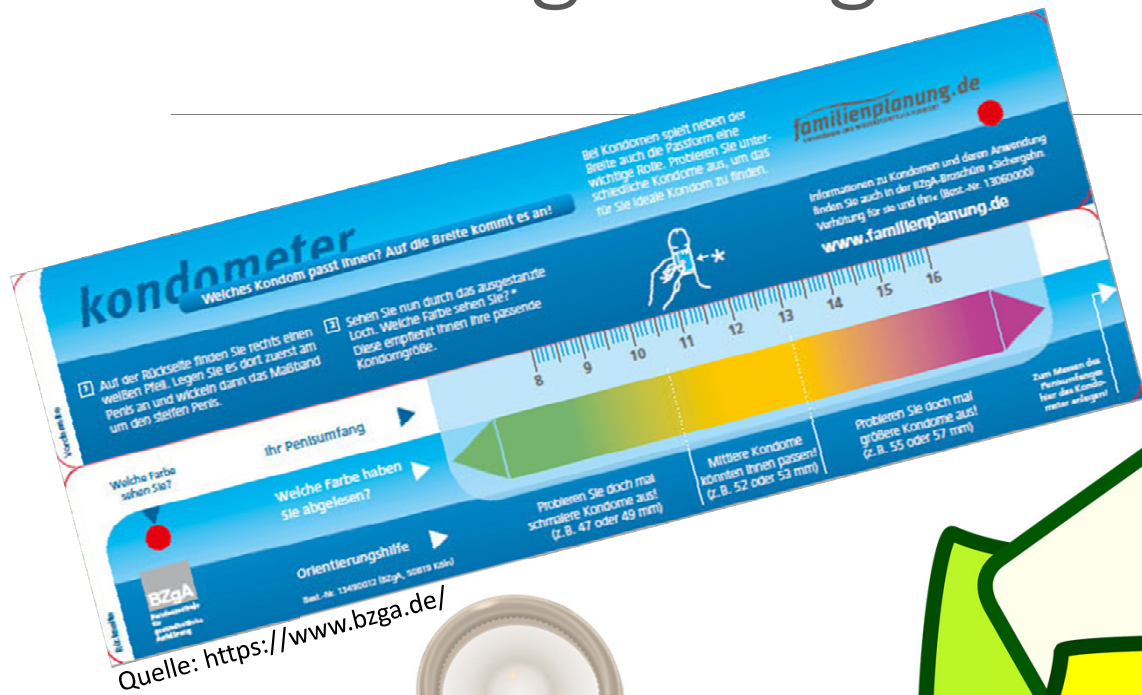
Die Anzahl HIV positiver Menschen in Deutschland lag laut Robert Koch Institut 2021 bei knapp 91.000. Bei fast allen Behandelten ist die Behandlung erfolgreich, so dass sie nicht mehr infektiös sind. Die Zahl der Neuinfektionen liegt so niedrig wie zuletzt vor zwei Jahrzehnten (ca. 1800 p.A.).

ABER: Die Anzahl der Neuinfektionen ist trotzdem immer noch zu hoch.

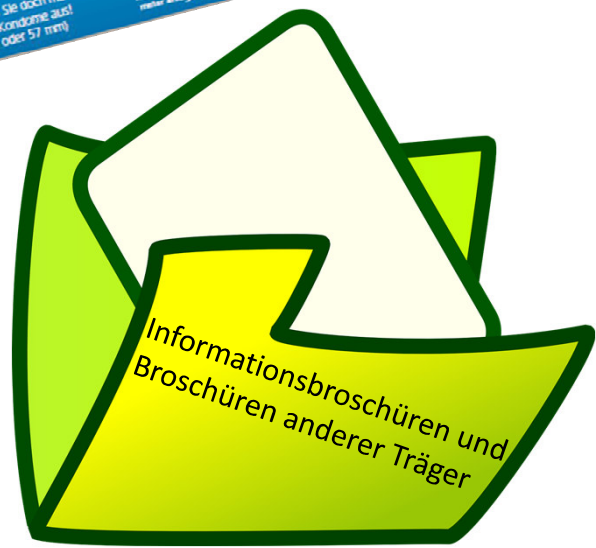
UND: Etwa ein Drittel aller neudiagnostizierten HIV-Infektionen wurde 2021 erst mit einem fortgeschrittenen Immundefekt diagnostiziert, fast jede fünfte Infektion sogar erst mit dem Vollbild AIDS. HIV wird in erster Linie durch Menschen übertragen, deren HIV-Infektion noch nicht diagnostiziert wurde. Zudem ist bei Spät Diagnosen die Sterblichkeit höher. Kondome zu benutzen bleibt ein Grundpfeiler der Prävention von HIV und weiteren sexuell übertragbaren Erregern.

Quelle: https://www.rki.de/DE/Content/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/08_2022.html

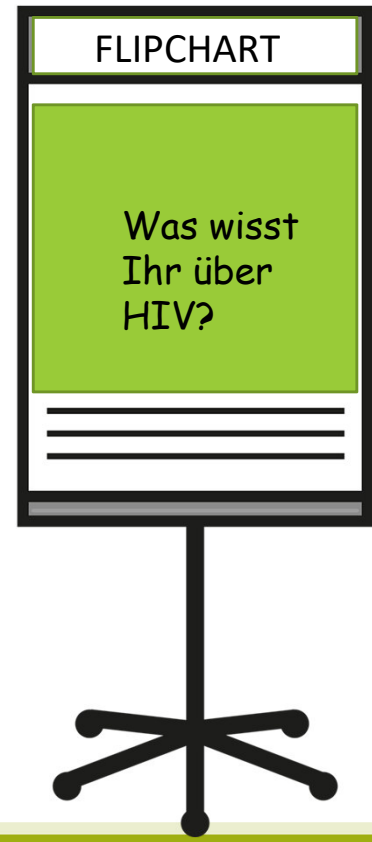
Wir bringen folgende Materialien mit



Quelle: <https://www.bzga.de/>



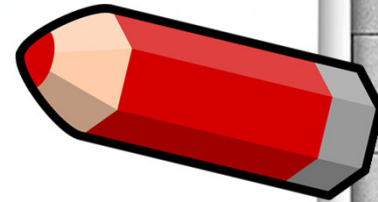
Informationsbroschüren und Broschüren anderer Träger



etc. ...

Ablaufschema/Kurzkonzept für Schulen grundsätzlich ab der 7. Jahrgangsstufe

HIV/STI/Verhütung



HIV: Humanes Immundefizienz-Virus

AIDS: Acquired Immunodeficiency Syndrome (erworbenes Immunschwächevirus)

STI: Sexually transmitted infections (Sexuell übertragbare Infektionen)

90 Minuten insgesamt pro Schulklasse

1. Hälfte (45 Minuten)

- Vorstellung der Beratenden und des Angebotes
- Regeln: Nichts ist peinlich; wir lachen nicht über Andere oder über das, was gesagt wird; wir können jederzeit STOPP sagen um unsere Grenzen zu wahren; alles, was in diesem Raum besprochen wird, bleibt hier. D.h. wir erzählen draußen nicht was andere hier erzählt haben.



1. Hälfte (45 Minuten)

- Bearbeitung folgender Fragen in der Gruppe:
 - Was ist der Unterschied zwischen HIV und AIDS?- Flipchart
 - Wie wird die Infektion behandelt?
 - Wo und wie kann ich den HIV-Test machen?
 - Wie sind die Übertragungswege? Wie schützt man sich, und wo ist kein Schutz notwendig?
 - Nasenbärchen (humoristische Illustrationen zu Ansteckungswegen)
 - Wie sollte man Menschen mit HIV begegnen?
 - Raum für Fragen der Jugendlichen

2. Hälfte (45 Minuten)

- Danach Trennung der Klasse (in zwei Räume) in Mädchen- und Jungengruppe/ bzw. Kleingruppen- ohne Lehrkraft für Beantwortung einzelner Fragen.
- Fallbeispiel: „Ich habe gestern Abend mit einem Jungen auf einer Party ohne Gummi geschlafen und habe Angst, dass ich jetzt Aids bekomme.“
- Kann man sich wirklich bei einem Mal anstecken?
- Was ist bei der Anwendung von Kondomen zu beachten?
- Welche weiteren Geschlechtskrankheiten gibt es? Wie kann ich mich davor schützen?- HPV Impfung
- Woran erkenne ich Geschlechtskrankheiten beispielsweise?
- Raum für Fragen der Jugendlichen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Rechtl. Hinweis: sofern nicht anders gekennzeichnet, entspringen alle Bilderungen der Quelle <https://pixabay.com/>, sind LIZENZFREI und dürfen ohne Bildnachweis genutzt werden. Das Kondometer auf Seite 4 dieser Präsentation wird durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vertrieben, ist schutzgebührenfrei und wird dort zum freien Download angeboten.